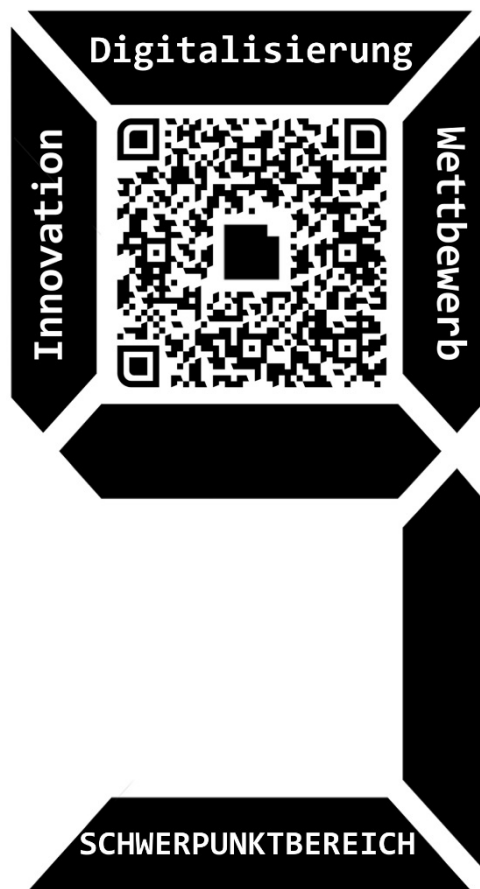


Informationen zum Schwerpunkt 9

Innovation, Digitalisierung, Wettbewerb



- Ist dieser SPB für mich interessant und geeignet?
- Welche Veranstaltungen gibt es?
Welche Leistungen muss ich erbringen?
- Was kann ich nach dem Studium?

Ist dieser SPB für mich interessant und geeignet?

→ Ich interessiere mich für

- den Rechtsrahmen innovativer Technologien

Wie kann ich meine Erfindung schützen? Darf ich Videos und Musik aus dem Internet auf meiner Party abspielen? Darf jedes Tablet abgerundete Ecken haben? Dürfen Autos ohne Fahrer fahren und wer ist verantwortlich für Unfälle? Ist Künstliche Intelligenz eine Person?

- den Schutz meiner Daten, der Persönlichkeit und Individualität

Woher kommt individualisierte Werbung? Wer darf meine E-Mails lesen? Darf ich jedes Foto anderen Personen schicken? Wie kann ich meinen Avatar verkaufen? Darf Künstliche Intelligenz einen Verwaltungsakt erlassen? Was können wir gegen Filterblasen in sozialen Medien tun?

- die Regelungen des Marktumfeldes

Darf ich die Preise meines Mitbewerbers unterbieten oder sie mit ihm absprechen? Dürfen Mitbewerber ihre Angebote vergleichend bewerben? Darf ein Mitbewerber den gleichen Markennamen oder Produktdesign verwenden? Wie haften Influencer? Warum muss Google Milliardenbeträge an die EU zahlen?

→ Ich bin bereit

- über den Tellerrand zu schauen und mich in unbekannte Rechtsmaterie einzuarbeiten

Den Pflichtfachstoff habe ich verstanden und möchte nun entlegene Rechtsgebiete kennenlernen, die jedoch unsere Gesellschaft in einer modernen Zeit entscheidend prägen (z.B. Kartellrecht, Patentrecht, Datenschutzrecht).

- Aufwand für Erkenntnis zu investieren

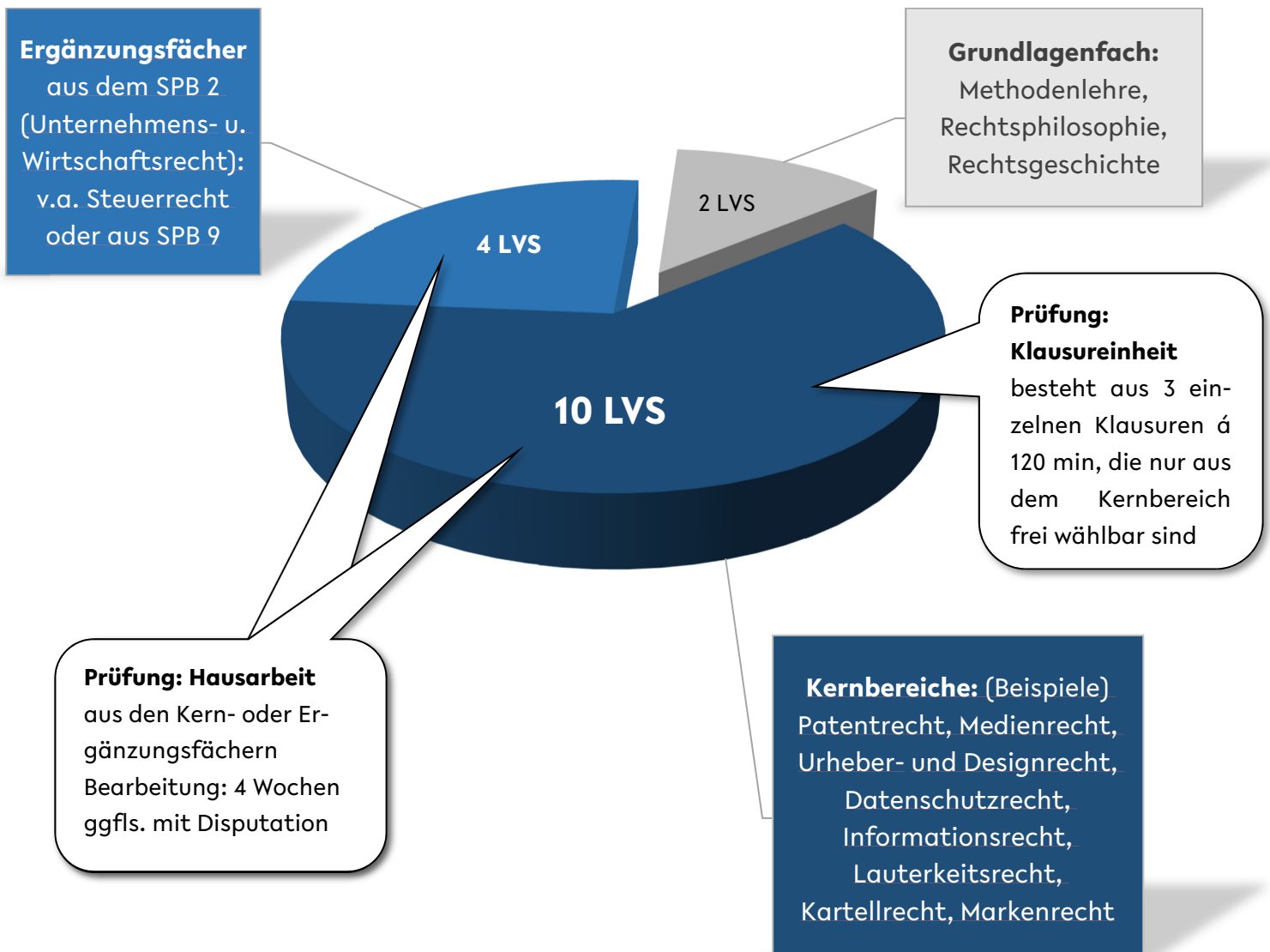
Ich scheue mich nicht vor dem Aufwand, den Regulationsgegenstand teilweise sehr komplexer technischer und wirtschaftlicher Zusammenhänge kennenzulernen und verfüge diesbezüglich über eine besondere Motivation.

→ Herzlich willkommen

im Studium des Schwerpunktbereichs 9: Innovation, Digitalisierung, Wettbewerb

Welche Veranstaltungen gibt es? Welche Leistungen muss ich erbringen?

Das jeweils aktuelle Veranstaltungsangebot wird im eKVV bekanntgegeben. Außerdem gibt es eine Übersicht über die angebotenen und geplanten Veranstaltungen des aktuellen und darauffolgenden Semesters zum Download. Kern- und Ergänzungsfächer können Sie aus den angebotenen Veranstaltungen frei kombinieren. Insgesamt besteht das Studium aus 16 LVS, wobei davon 4 LVS aus zusätzlichen Veranstaltungen des Schwerpunktbereichs 9 sowie aus dem Schwerpunktbereich 2 (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) gewählt werden können und 2 LVS aus einem Grundlagenfach stammen müssen.



Was kann ich nach dem Studium?

Die im Studium des Schwerpunktbereichs erworbenen Kenntnisse können Sie vor allem für Ihre berufliche Perspektive nutzen. Sie helfen Ihnen aber auch im Studium, zahlreiche Zusammenhänge zu verstehen, weil die Einarbeitung in besonders geregelte Rechtsbereiche den Blick auf die grundsätzlichen Zusammenhänge schärft. Letztlich wird Ihnen der stark ausgeprägte Praxisbezug der Bereiche des Schwerpunktes die Gelegenheit geben, Alltagssituationen bewusster wahrnehmen zu können und die Aufgabe des Rechts aus einer intrinsischen Motivation heraus am Beispiel moderner Entwicklungen zu verstehen.



Beispiele für **berufliche Perspektiven**: Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen des Schwerpunktes werden von Anwältinnen und Anwälten großer **Kanzleien** oder spezialisierter mittlerer Kanzleien ebenso erwartet wie von Juristinnen und Juristen in **mittelständischen oder multinationalen Unternehmen**. In diesem Bereich spezialisierte Juristinnen und Juristen können auch in Behörden (**Deutsches Patent- und Markenamt, Europäisches Patentamt** (beides München), **Bundeskartellamt** in Bonn, **Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum** (EUIPO) in Alicante, Europäische Kommission, dem **Bundesbeauftragten für den Datenschutz** und die Informationsfreiheit (BfDI Bonn) und die **Landesdatenschutzbehörden**) oder auch bei spezialisierten Gerichten (**Bundespatentgericht** in München) tätig werden. Die im Rahmen des Schwerpunktbereichs erworbenen Kenntnisse sind für das Vorverständnis bei dem Erwerb verschiedener Spezialisierung hilfreich, z.B. **Fachanwalt** für gewerblichen Rechtsschutz, Urheber- und Medienrecht und Informationstechnologierecht. Neue Forschungsfragen sind Gegenstand **universitärer Forschung**, um Lösungen für die Herausforderungen zu entwickeln, die der technische Fortschritt mit sich bringt.

Ansprechpartner



**Prof. Dr. Paul
Schrader**

Lehrstuhl für
Bürgerliches Recht und
Recht der Digitalisierung
und Innovation



**Prof. Dr. Frank
Weiler**

Lehrstuhl für
Bürgerliches Recht,
Gewerblichen
Rechtsschutz und
Wirtschaftsrecht



**Prof. Dr. Thomas
Wischmeyer**

Juniorprofessur für
Öffentliches Recht und
Recht der Digitalisierung

Für Fragen zu **speziellen Veranstaltungen**, die im Schwerpunktbereich angeboten werden, empfehlen wir, mit der jeweiligen Veranstaltungsleiterin oder Veranstaltungsleiter Kontakt aufzunehmen. Deren Kontaktdaten finden Sie im eKVV bei der jeweiligen Veranstaltung.

Fragen inhaltlicher oder anrechnungstechnischer Art dürfen Sie gern an eine unserer Kontaktadressen für organisatorische Fragen richten:

- sekretariat.schrader@uni-bielefeld.de
- sekretariat.weiler@uni-bielefeld.de
- sekretariat.wischmeyer@uni-bielefeld.de

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur eine Übersicht sind. Letztlich verbindlich ist das Schwerpunktbereichsstudium in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Wir wünschen Ihnen ein spannendes, erkenntnisreiches und nutzbringendes Studium und freuen uns auf Ihre Teilnahme.